

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Bei Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen Landtage und Kommunen beteiligen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die anstehende Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wird allein von der Bundesregierung und den Landesregierungen verhandelt. Die Landesparlamente und Kommunen sind bislang nicht beteiligt.
2. Der Landtag unterstützt die aktuelle Forderung der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten vom 29.08.2014 nach einer Beteiligung der Landesparlamente. Er unterstreicht insbesondere deren Feststellung, wonach die Landtage das Recht und die Pflicht haben, „die Prozesse der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mitzugestalten, weil diese ganz konkrete Auswirkungen auf die Haushalte der Länder und Kommunen und damit auf das Leben der Menschen vor Ort haben.“ (Pressemitteilung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 01.09.2014).
3. Der Landtag teilt auch die Forderung der kommunalen Familie nach einer Einbeziehung der Kommunen. Sie ist erforderlich, um eine sachangemessene Behandlung kommunal-relevanter Fragestellungen zu gewährleisten (etwa Deutscher Städte- und Gemeindebund, Diskussionspapier zur Neuordnung der Finanzbeziehungen vom 20.07.2014).

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei den Verhandlungen zu der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gegenüber der Bundesregierung und den anderen Landesregierungen unverzüglich für eine Beteiligung der Landtage und der kommunalen Spitzenverbände einzusetzen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die Bund-Länder-Finanzbeziehungen müssen neu geregelt werden. Wesentliche Bestandteile, wie der Länderfinanzausgleich oder der Solidarpakt, laufen zum Ende des Jahres 2019 aus.

Derzeit laufen die Verhandlungen der Finanzministerinnen und -minister von Bund und Ländern zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Hierzu zählen die Themen Europäischer Fiskalvertrag, Schaffung von Voraussetzungen für die Konsolidierung und die dauerhafte Einhaltung der neuen Schuldenregel in den Länderhaushalten, Einnahmen- und Aufgabenverteilung und Eigenverantwortung der föderalen Ebenen, Reform des Länderfinanzausgleichs, Altschulden, Finanzierungsmodalitäten und Zinslasten sowie Zukunft des Solidaritätszuschlags.

Die erarbeiteten Vorschläge sollen auf der Ministerpräsidentenkonferenz Ende dieses Jahres beraten werden; bis Mitte der aktuellen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages sollen nach Vorstellungen der Regierungskoalition die Vorschläge für die Neuordnung der Finanzbeziehungen erarbeitet sein.

Unabhängig von der Frage, welche Vorschläge die Landtagsfraktionen im Einzelnen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen präferieren, dürfte fraktionsübergreifend zu kritisieren sein, dass bislang weder die Landtage als Gesetzgeber noch die Kommunen als elementarer Bestandteil des Staates in den Verhandlungen beteiligt sind. Die Neuausrichtung bzw. Reform zentraler Bestandteile, wie insbesondere des Länderfinanzausgleichs oder des Solidarpakts, sind gerade für die Landtage und die Kommunen von herausgehobener Bedeutung. Eine Beteiligung allein der Regierungen ist vollkommen unzureichend. Insofern ist es nicht zuletzt mit Verweis auf die Forderungen der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten sowie der kommunalen Spitzenverbände erforderlich, die Landesregierung aufzufordern, unverzüglich gegenüber den Verhandlungspartnern eine Einbeziehung der Landtage und Kommunen anzustrengen.